
Testatsexemplar

WEMACOM Telekommunikation GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel 2020.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 19. Dezember 1997 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationsanlagen sowie die Entwicklung und Vermarktung von Telekommunikationsdienstleistungen aller Art. Um die Gesellschaft im Endkundenmarkt wettbewerbsfähiger zu machen und auf eine breitere Basis bezüglich ihres Angebotsportfolios zu stellen, wurde 2011 das Angebot um die Bereitstellung und Vermietung von Breitbandanschlüssen über Funk-Lösungen und über Glasfaseranschlüsse (FTTH/B) für Triple-Play-Angebote (Telefon, Internet, Fernsehen), insbesondere in Kommunen, die über keine ausreichend schnellen Internetzugänge verfügen, ergänzt. Die Gesellschafter der WEMACOM sind die WEMAG AG mit 66,7% und die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) mit 33,3%.

1.2. Ziele und Strategien

Die Zielausrichtung der WEMACOM ist die sichere und preiswerte Bereitstellung der Dienstleistungen für die Gesellschafter und die Ausweitung des Geschäftsfeldes Geschäftskundenvertrieb inkl. Standleitungs- und Carrier-Geschäfte bei Nutzung der vorhandenen Netze sowie der weitere Ausbau der Netze und Anschluss von Funkstandorten, unter anderem im Rahmen des Mobilfunkausbaus. Der Privatkundenvertrieb soll mittelfristig komplett an die WEMAG AG übergeben werden, so dass die WEMACOM sich als Vorleistungslieferant und Netzbetreiber auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann. Langfristig ist es das Ziel der WEMACOM, sich zu einem umfassenden Telekommunikationsdienstleister im B2B-Umfeld zu entwickeln.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochterunternehmen der WEMAG AG und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) stellt die Gesellschafterversammlung das oberste Steuerungsinstrument dar. Die einzelnen Sparten der WEMACOM werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die Steuerungsgröße für die Gesellschaft ist das EBIT. Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch das zentrale Controlling-System der WEMAG AG.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die WEMACOM ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Neben der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage in Mecklenburg-Vorpommern sind auch 2020 die Marktpreise für Telekommunikationsdienstleistungen und -produkte bei teilweise stark steigenden Preisen für Vorleistungen, Material- und Tiefbaudienstleistungen gesunken.

2.2. Geschäftsverlauf

Die WEMACOM hat das Jahr 2020 mit einem EBIT in Höhe von 178 TEUR (Plan 2.279 TEUR) abgeschlossen.

Die höchsten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 konnte die WEMACOM Telekommunikation GmbH mit der WEMACOM Breitband GmbH (WBG) erwirtschaften. Hierfür sind maßgeblich folgende Verträge verantwortlich:

1. Projektsteuerungsvertrag 1
2. Projektsteuerungsvertrag 2
3. Technischer Betriebsführungsvertrag

Mit dem Projektsteuerungsvertrag 1 wurden für die die Leistungen der WEMACOM Telekommunikation GmbH im Bereich Projektmanagement- und –steuerung, Planung und Dokumentation sowie Bauüberwachung gegenüber dem Programm Breitband abgerechnet. Mit Wirkung zum 01. September 2019 wurde ein weiterer Projektsteuerungsvertrag

(Projektsteuerungsvertrag 2) geschlossen, über den alle weiteren Projektgebiete ab LUP2.Call abgerechnet werden.

Hinzukommend zu diesen beiden Vertragswerken besteht ein technischer Betriebsführungsvertrag. Dieser stellt sicher, dass die WEMACOM Breitband GmbH mit entsprechenden Telekommunikationsprodukten versorgt wird. Zudem wird hierüber die Sicherstellung des Netzwerkes und des Netzbetriebes geregelt.

Folgende Erlöse konnten mit den o.g. Verträgen in 2020 erzielt werden:

Projektsteuerungsvertrag 1	7.348 TEUR
Projektsteuerungsvertrag 2	11.933 TEUR
Techn. Betriebsführungsvertrag	683 TEUR

Die größten Vertragsvolumina der WEMACOM Telekommunikation GmbH außerhalb des WEMAG-Konzerns konnten in diesem Geschäftsjahr mit den Carriern e.discom Telekommunikation GmbH, HL komm Telekommunikations GmbH, 1&1 Versatel GmbH und Vodafone GmbH umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden im Geschäftskundenbereich verschiedene Neukunden gewonnen.

Nach wie vor bildet das Geschäft mit der Vermietung von Fasern und Bandbreiten das Kerngeschäft der Gesellschaft. Der Wettbewerb wird jedoch weiterhin über den Preis geführt. Der eigenwirtschaftliche Ausbau von Glasfaseranschlüssen (FTTB/H-Lösungen) für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden durch die WEMACOM wurde in 2020 fortgesetzt. Es wurden in diesem Jahr alle eigenwirtschaftlichen Projekte sowohl baulich als auch kaufmännisch abgeschlossen. In 2020 wurden weiterhin Kundenanschlüsse im Sinne einer Nachverdichtung der erschlossenen Ausbaugebiete realisiert. Ergänzend zum geförderten Ausbaugebiet Pampow wurde in diesem Jahr das Kleinprojekt „Holthusen Bahnhof“ in die Umsetzung gebracht.

Die Versorgung der Privatkunden erfolgt derzeit noch vorwiegend über Funklösungen, aber auch über die in der Vergangenheit eigenwirtschaftlich errichteten Glasfaserleitungen direkt bis in die Wohnungen (FTTH). Zurzeit werden durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH noch ca. 2.800 Privatkunden mit Internet, teilweise auch mit Telefon und TV-Produkten versorgt. Rund 1.300 dieser Kunden verfügen hierbei über FTTH-Glasfaseranschlüsse der WEMACOM Telekommunikation GmbH mit Internetverbindungen von bis zu 100 Mbit/s. Im Bereich der funkbasierten Internetversorgung (Loft-DSL) verfügt die WEMACOM Telekommunikation GmbH aktuell über ca. 1.500 Privatkunden. Zudem erhalten rund 240

Geschäftskunden via Glasfaser einen Internetzugang über die Geschäftskundenprodukte der WEMACOM Telekommunikation GmbH.

Im Segment des geförderten Breitbandausbaus in der WEMACOM Breitband GmbH erfolgt der Endkundenvertrieb durch die WEMAG AG und es werden durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH die entsprechenden White-Label-Produkte zur Verfügung gestellt.

Der weitere Ausbau der Funklösungen wurde aufgrund der nur begrenzt verfügbaren Bandbreiten, der laufenden Förderprogramme des Bundes und des Landes für einen Ausbau der Festnetze zur flächendeckenden Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen (mindestens 50 Mbit) und der gezielten Überbauungsstrategie der Deutschen Telekom AG beendet. Perspektivisch ist von weiteren deutlichen Kundenverlusten im Bereich Loft-DSL auszugehen. Dies auch, weil im Zuge des Breitbandausbaus bestehende Funkstandorte durch die Standortvermieter abgekündigt oder die Funknetze in einigen Orten aufgrund geringer Kundenzahlen seitens der WEMACOM Telekommunikation GmbH stillgelegt werden.

Im Geschäftssegment Wohnungswirtschaft hat die WEMACOM Telekommunikation GmbH im Rahmen eines 10-Jahresvertrages zum Jahreswechsel die Fernsehversorgung für die rund 380 Mieter der Allgemeinen Wohnungsgenossenschaft (AWG) in Sternberg übernommen. Über die neu errichtete Glasfaserverkabelung in den Wohnblöcken der AWG können die Mieter zudem die Internet- und Telefondienste der WEMAG beziehen.

Die WEMACOM ist auch in diesem Jahr den Aufgaben, die aus dem Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Schwerin (SWS) resultieren, in gewohnter Qualität nachgekommen. Schwerpunkt dabei waren der reibungslose Betrieb des Telefonanlagenverbundes und das Betreiben der aktiven und passiven Netzkomponenten.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein EBIT in Höhe von 178 TEUR (Plan 2.279 TEUR) erwirtschaftet. Mit 29.394 TEUR (Vorjahr: 16.147 TEUR) erhöhten sich die Gesamterlöse 2020 gegenüber dem Vorjahr um 13.247 TEUR. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 13.013 TEUR gestiegen. Der Materialaufwand liegt mit 10.431 TEUR über dem Vorjahr. Es ist darauf hinzuweisen, dass 2020 eine Lagermaterialentnahme von 3.039 TEUR stattgefunden hat, welche an die WBG weiterberechnet wurde und somit nicht ergebniswirksam geworden ist. Der Personalaufwand liegt mit 850 TEUR über dem Vorjahr, die sonstigen Aufwendungen liegen mit 1.378 TEUR über dem Vorjahr und die Abschreibungen liegen mit 287 TEUR über dem Vorjahr. Die Zinsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 67 TEUR.

Das geplante EBIT der Gesellschaft in Höhe von 2.279 TEUR (davon Sparte Breitband - 136 TEUR) wurde um 2.101 TEUR (davon Sparte Breitband 303 TEUR) nicht erreicht. Das deutlich geringere EBIT ist vor allem darin begründet, dass der geplante Anlagenabgang (ca. 2.000 TEUR nicht eingetretene Mehrerlöse aus Anlagenabgang) aus der SWS-Trennung nicht eingetreten ist. Ein weiterer Aspekt ist, dass durch die verspäteten Anschaltungen in dem Projektgebiet NWM eine Drohverlustrückstellung i.H.v. 1.004 TEUR gebildet werden musste. Das geringere EBIT resultiert fast ausschließlich aus der Sparte Rest. Das Spartenergebnis Breitband ist sowohl im Plan als auch im Ist 2020 ohne eine Overheadumlage ermittelt.

	PLAN 2020			IST 2020		
	TEUR			TEUR		
	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest
Gesamte Erträge	19.909,67	12.155,59	7.754,07	29.532,78	23.165,96	6.366,83
Gesamte Aufwendungen	17.630,63	12.291,91	5.338,72	29.354,36	22.998,72	6.355,64
EBIT	2.279,03	- 136,32	2.415,35	178,42	167,24	11,19
Finanzergebnis	140,01	-	140,01	291,80	-	291,80
Steuern	497,78	-	497,78	166,89	-	166,89
Periodenergebnis	1.641,24	- 136,32	1.777,57	- 280,27	167,24	- 447,51

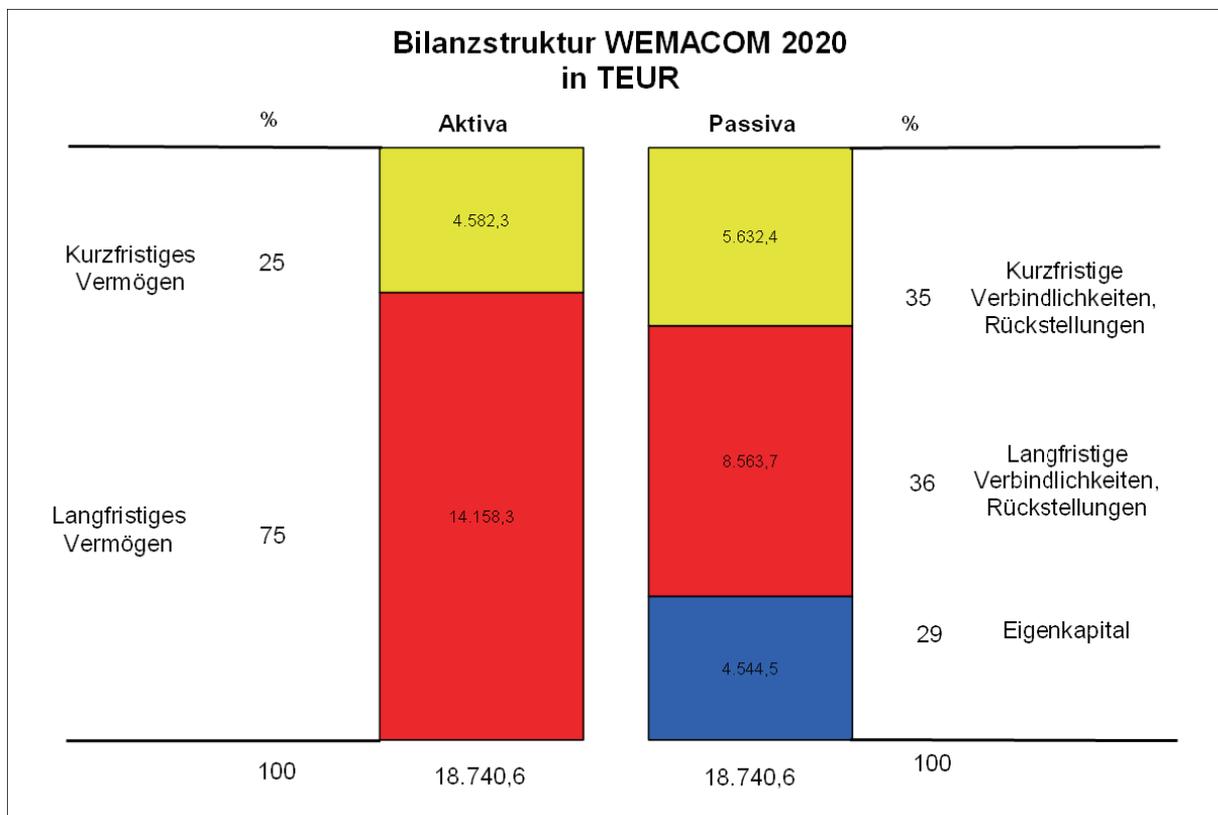
Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 280,3 TEUR (Vorjahresverlust: 296,7 TEUR) ab.

2.3.2. Finanzlage

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.640,3	-155,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.604,4	-1.936,1
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.096,4	1.212,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.148,3	-878,6
Finanzmittelfonds am 1. Januar	2.393,7	3.272,3
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	245,4	2.393,7

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2020 245,4 TEUR (Vorjahr 2.393,7 TEUR). Dem Mittelabfluss aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.640,3 TEUR und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.096,4 TEUR steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.604,4 TEUR gegenüber.

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Die Gesellschaft investierte im Geschäftsjahr 2.609,9 TEUR. Dabei stellten die beiden größten Positionen zum einen Investitionen in die Weiterentwicklung des CRM-Systems AAX2 (490 TEUR) sowie die 100G Anbindung nach Berlin (494 TEUR) dar. Mit einem Volumen von rund 322 TEUR wurden für die Projektgebiete in NWM eine entsprechende Anzahl an IP-Adressen beschafft. Mit einem Invest von 154 TEUR in Pampow und 138 TEUR in Plau Kernzentrum wurde seitens der WEMACOM im Jahr 2020 auch eigenwirtschaftliche Breitbandprojekte realisiert. Weitere Ausgaben wurden für die Bereiche Fahrzeugbeschaffung, Laborausstattung sowie diverser Anlagen und Geräte getätigt.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM war zu jeder Zeit gesichert. Mit der Planung wird jedes Jahr für den Kreditrahmenvertrag mit der WEMAG AG eine Kredithöhe zur langfristigen Finanzierung der Investitionen beschlossen.

2.3.6. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle soll anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen die Vermögenslage der WEMACOM darstellen:

		2020	2019
Umsatzerlöse gesamt	TEUR	29.394,2	16.147,4
Materialaufwand	TEUR	20.598,7	10.167,2
Jahresüberschuss	TEUR	-280,3	-296,7
Umsatzrentabilität	%	-1,0	-1,8
Eigenkapital	TEUR	4.544,6	4.824,8
Eigenkapitalrentabilität	%	-6,2	-6,1
Bilanzsumme	TEUR	18.740,6	16.633,0
Eigenkapitalquote	%	24,3	29,0

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die vorgenannte Entwicklung, sowie die aus Vorjahren bestehenden Verträge, lassen auch für die Zukunft eine positive Entwicklung der Gesellschaft erwarten, zudem steckt im Bereich der Wohnungswirtschaften und dem Ausbau der Netzebene 4 weiterhin hohes Potenzial für das kommende Geschäftsjahr. Allerdings zeigen sich Tendenzen, immer höhere Bandbreiten zu einem immer niedrigeren Preis anbieten zu müssen, um weiterhin im Wettbewerb standhalten zu können.

Die WEMACOM hat per 31. Dezember 2020 27 große Geschäftskunden und 14 Carrier mit ca. 210 Standleitungen von 2Mbit/s bis 10 Gbit/s sowie Dark-Fiber-Verbindungen versorgt. Dabei gehen die Anfragen immer mehr Richtung Ethernet-Verbindungen mit höherer Bandbreite bei geringeren Margen.

Die Breitbandförderprogramme von Bund und Ländern stellen Chancen und Risiken zugleich dar. Zum einen besteht die Möglichkeit Kundenzahlen zu steigern und die versorgte Fläche erheblich zu erweitern. Andererseits kann es durch Konkurrenz zu Überbauungen unserer bestehenden Netze und damit zu erheblichen Kundenverlusten insbesondere in den Funknetzen kommen.

Für 2021 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.812 TEUR geplant. Die wesentlichen Investitionen im Rahmen des genehmigten Gesamtbudgets sollen sowohl projekt- und kundenbezogen als auch strategisch erfolgen. Der Teil der Projekte ist mittels Darlehen zu finanzieren.

Der Gesellschafter Stadtwerke Schwerin GmbH GmbH (SWS) strebt weiterhin an, die Privatkunden innerhalb Schwerins selbst zu versorgen und das in Schwerin belegene passive Netzvermögen in eine separate Gesellschaft zu überführen. Die Gesellschafter WEMAG AG und Stadtwerke Schwerin GmbH GmbH (SWS) befinden sich derzeit in Gesprächen zu Grundsätzen der weiteren Zusammenarbeit in Bezug auf die WEMACOM. Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finalen Entscheidungen gibt, sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich einer Zuordnung von Anlagevermögen innerhalb der Stadt Schwerin noch ungeklärt. Auch ein Ausscheiden der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) als Gesellschafter der WEMACOM ist weiter offen.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Die WEMACOM betreibt ein Risikomanagement entsprechend dem KonTraG indem es in das Risikomanagement der WEMAG Gruppe integriert ist und die entsprechenden Werkzeuge nutzt. In Verbindung mit der Rechnungslegung und dem Controlling ist die Verpflichtung umgesetzt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Durch das Sicherstellen der unternehmensweiten systematischen Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie deren zeitnahe Aktualisierung wird die Zweckmäßigkeit des Systems gewährleistet.

3.2.2. Risiken

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der WEMACOM werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafter berichtet. Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. In die Risikobetrachtung werden der Ausfall des Informationsnetzes und der –technik sowie ein Kundenverlust durch verschiedene Ursachen einbezogen.

3.3. Chancenbericht

Chancen für die WEMACOM werden vorrangig im weiteren Ausbau der eigenen Infrastruktur im Lichtwellenleiterbereich und auch durch die Beteiligung am geförderten Ausbau gesehen. Nur die eigene Infrastruktur gibt die Möglichkeit, höhere Bandbreiten bis in den GigaBit-Bereich sowie direkt Fasern und Farben konkurrenzfähig zu vermarkten.

Der Wettbewerb um die Kunden wird für die WEMACOM durch den massiven Ausbau des Festnetzes der Deutschen Telekom AG im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der IP-Telefonie, insbesondere auch in den bisher von der Deutschen Telekom AG nicht mit Internet versorgten Gebieten sowie den flächenhaften Ausbau der Festnetze im Zusammenhang mit dem neuen Förderprogramm des Bundes und der Länder für den Breitbandausbau erschwert. Es ist zu erwarten, dass es insbesondere in den über Funk versorgten Netzen zu deutlichen Kundenverlusten bis hin zur möglichen Stilllegung von Netzen kommen kann.

Gleichzeitig werden in dem Förderprogramm zum Breitbandausbau erhebliche Chancen gesehen, das Geschäft mit Privat- und kleineren Geschäftskunden weiter auszubauen und ggf. die eigenen Funknetze gleitend durch Netze mit Glasfaserinfrastrukturen abzulösen. Dies gilt insbesondere für Gebiete, deren Erschließung ansonsten wirtschaftlich nicht darstellbar wäre.

Der Betriebsführungsvertrag mit der WBG kann und sollte in den nächsten Jahren die wesentliche Ertragsquelle der WEMACOM sein. Der Fokus, diese Dienstleistung weiter auszubauen, wird mit zunehmender Kundenanzahl weiter an Bedeutung gewinnen und mittelfristig die Rentabilität des Unternehmens wesentlich verbessern.

Die Ertragslage wird in den Folgejahren durch den zu erwartenden Kundenrückgang negativ beeinflusst. Durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder insbesondere im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus wird langfristig eine Steigerung des EBIT angestrebt. Für 2021 wird unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen ein EBIT in Höhe von 5.014 TEUR erwartet.

Schwerin, den 21. April 2021

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

WEIMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Passivseite
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.063.061,18	564.542,89	4.764.819,25	5.061.493,14	60.000,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	1.863,35	2.310,56	-280.267,52	-296.673,89	
	1.064.924,53	566.853,45	4.544.551,73	4.824.819,25	
II. Sachanlagen					
1. Verteilungsanlagen	12.144.034,44	11.922.777,93			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.728,79	247.165,01			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	511.622,76	261.497,48			
	13.068.385,99	12.431.440,42			
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00			
	14.158.310,52	13.023.293,87			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	418.826,53	118.073,69			
2. unfertige Leistungen	14.196,34	123.595,05			
	433.022,87	241.668,74			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315.050,40	399.341,98			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschaftern € 36.345,79; Vorjahr € 15.851,28)	3.141.421,82	41.966,85			
3. sonstige Vermögensgegenstände	157.153,90	152.187,60			
	3.613.626,12	592.496,43			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	245.396,84	2.393.709,61			
	4.292.045,83	3.227.874,78			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	283.257,79	381.793,63			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7.010,02	0,00			
	18.740.624,16	16.632.962,28	18.740.624,16	16.632.962,28	
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			60.000,00		60.000,00
II. Gewinnvortrag			4.764.819,25		5.061.493,14
III. Jahresfehlbetrag			-280.267,52		-296.673,89
			4.544.551,73		4.824.819,25
B. Sonderposten für Zuwendungen			1.178.468,42		1.247.452,63
C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten			481.935,61		464.587,28
D. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			6.133,00		5.326,82
2. Steuerrückstellungen			68.710,00		0,00
3. sonstige Rückstellungen			2.357.656,61		1.405.310,93
			2.432.499,61		1.410.637,75
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			350.421,29		1.475.281,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 8.863.680,56; Vorjahr € 6.025.882,21)			9.224.874,95		6.703.564,25
3. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 360.657,37; Vorjahr € 275.752,06)			369.510,06		296.348,14
			9.944.806,30		8.475.193,64
F. Rechnungsabgrenzungsposten			158.362,49		210.271,73

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.394.240,04	16.147.365,64
2. Verminderung (-) / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-109.398,71	51.445,17
3. sonstige betriebliche Erträge	247.942,99	107.149,06
	29.532.784,32	16.305.959,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.336.966,29	390.867,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.261.696,62	9.776.350,44
	20.598.662,91	10.167.217,55
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.965.309,49	2.305.516,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 46.395,98; Vorjahr € 29.137,07)	660.643,34	470.383,48
	3.625.952,83	2.775.899,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.474.213,59	1.187.348,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.653.118,58	2.274.789,44
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	1.623,22	177,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 290.381,32; Vorjahr € 223.072,07)	293.426,31	226.641,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166.889,08	-30.504,11
11. Ergebnis nach Steuern	-277.855,76	-295.255,84
12. sonstige Steuern	2.411,76	1.418,05
13. Jahresfehlbetrag	-280.267,52	-296.673,89

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5753) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten Verteilungsanlagen, Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Baukostenzuschüsse wurde beibehalten.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbenene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der mit der entgeltlichen Übernahme neuer Netzgebiete und der damit übernommenen Kundenstämme zum 1. November 2013 gezahlte Kaufpreis wurde, soweit er den Wert des übernommenen Vermögens abzüglich der Schulden übersteigt, als Firmenwert aktiviert und gemäß HGB über die gesetzliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 unter Ausschöpfung des steuerlich zulässigen Bewertungsrahmens degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-35
Verteilungsanlagen	11-24
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	3-20
andere Anlagen, BGA	0-33

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 01. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Der Bestand an **Forderungen** ist durch eine Beleginventur zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet. Der Nachweis erfolgte durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

Passiva

Als Sonderposten werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus Zahlungen von Jubiläumszuwendungen** und **Altersteilzeitverträgen** erfolgte gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften. Als versicherungsmathematisches Verfahren wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Pensionsrückstellungen 2,30 % (Vorjahr: 2,71%) p. a. und für die Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz Stand Ende Dezember 2020 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei den Altersteilzeitrückstellungen beträgt der Rechnungszinssatz 0,44 % (Vorjahr: 0,58 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zum durchschnittlichen Marktzinssatz bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 %

p. a. zugrunde gelegt. Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 351 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt nach dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der letzten sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens mit den Rückstellungen für Altersteilzeit verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2020 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens, beim Geschäfts- und Firmenwert und den Rückstellungen in Höhe von 402 TEUR. Aus Differenzen in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen passive latente Steuern in Höhe von 48 TEUR hervor. Die Berechnungen erfolgten mit einem Steuersatz von 30 %. Nach Saldierung der latenten Steuern ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 354 TEUR. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind im Anlagenspiegel dargestellt. Zugänge des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen den Posten Verteilungsanlagen mit 1.247 TEUR und entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen mit 828 TEUR.

Finanzanlagen

Die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, ist als 100%ige Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2016 gegründet worden. Die Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, hat eine Stammeinlage von 25 TEUR geleistet.

Die Tochtergesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 4.203 TEUR auf und ein Eigenkapital von – 5.661 TEUR.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst und umfasst im Wesentlichen technische Komponenten für die Ausstattung der DSL-Installationen.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	419	118
Unfertige Leistungen	14	124
	<hr/>	<hr/>
Summe	433	242
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen mit 419 TEUR im Wesentlichen für Materialien, die zum Verkauf bestimmt sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2020 erfassten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315	0	398
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.142	0	42
sonstige Vermögensgegenstände	157	0	152
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	3.614	0	592
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 6 TEUR berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Tochtergesellschaft WEMACOM Breitband GmbH in Höhe von 3.097 TEUR. Sie resultieren mit 3.002 TEUR aus der Veräußerung von Lagermaterial. Ebenfalls enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 36 TEUR.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Geschäftsjahr Ausgaben in Höhe von 283 TEUR (Vorjahr: 382 TEUR), die zu Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr führen. Dies sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Glasfaserverbindungen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 60 TEUR.

Der Gewinnvortrag enthält thesaurierte Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 4.765 TEUR.

Sonderposten aus Zuwendungen und Baukostenzuschüssen

Die ausgewiesenen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Sonderposten für Zuwendungen	1.178	1.247
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	482	465
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>1.660</u>	<u>1.712</u>

Steuerfreie Fördermittel der öffentlichen Hand erhöhten die Sonderposten um 2 TEUR und wurden planmäßig um 71 TEUR aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten wurden im Geschäftsjahr Zugänge in Höhe von 47 TEUR und Auflösungsbeträge in Höhe von 30 TEUR erfasst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Rückstellungen für Pensionen	6	5
Steuerrückstellungen	69	0
sonstige Rückstellungen	2.357	1.405
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>2.432</u>	<u>1.410</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 1.029 TEUR, Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1.004 TEUR und personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 310 TEUR enthalten.

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitskonten von 156 TEUR (Anschaffungskosten: 82 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von 178 TEUR bzw. für Langzeitarbeitskonten von 21 TEUR verrechnet.

Entsprechende Erträge und Aufwendungen wurden verrechnet.

Verbindlichkeiten

Die erfassten Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	davon mit einer Restlauf-			31.12.2019
		insgesamt	zeit von		
		< 1	1 – 5	> 5	
		Jahr	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350	350	0	0	1.475
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	9.225	3.500	4.840	885	6.704
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	370 (361)	370 (361)	0 (0)	0 (0)	296 (276)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	9.945	4.220	4.840	885	8.475
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der WEMAG AG als Gesellschafterin und resultieren aus acht langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 6.893 TEUR und kurzfristig gewährten Darlehen in 2020 in Höhe von 1.876 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres hatten in Höhe von 3.767 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und in Höhe von 651 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 361 TEUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen aus der Vermietung von Bandbreiten sowie vereinnahmte nicht investive Zuwendungen der Gemeinden für den Betrieb von Funknetzen in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR), die in den Folgejahren zu Erträgen führen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Entgelte aus Dienst- und Serviceleistungen unterschiedlicher Art im Rahmen der Geschäftstätigkeit gegenüber Dritten und innerhalb der WEMAG-Gruppe in Höhe von 29.394 TEUR (Vorjahr: 16.147 TEUR).

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

In der Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 109 TEUR werden in Ausführung befindliche Aufträge abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 137 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 71 TEUR, sowie Erträge aus Werterhöhung von Forderungen in Höhe von 26 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.337	391
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.262</u>	<u>9.776</u>
Summe	<u><u>20.599</u></u>	<u><u>10.167</u></u>

Der Posten Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Materialverkäufe in Höhe von 3.093 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) und Aufwendungen für sonstige bezogene Fremdleistungen in Höhe von 15.991 TEUR (Vorjahr: 7.398 TEUR). Daneben bestehen

Aufwendungen für bezogene Leistungen von 169 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR) von der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Löhne und Gehälter	2.965	2.306
Soziale Abgaben	602	430
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	59	40
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>3.626</u>	<u>2.776</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt inkl. des Geschäftsführers im Jahresdurchschnitt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Angestellte	<hr/> 53	<hr/> 39

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf das Sachanlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.474 TEUR (Vorjahr: 1.187 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen Dritter in Höhe von 1.469 TEUR (Vorjahr: 1.046 TEUR), die Zuführung einer Rückstellung für Drohverluste schwebender Geschäfte in Höhe von 1.004 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 427 TEUR (Vorjahr: 253 TEUR), Mieten und Pachten für unbewegliche und bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 401 TEUR (Vorjahr: 395 TEUR) sowie andere sonstige Aufwendungen für Schadensbeseitigung in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und Vertriebsprovisionen in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	293	226
	<hr/>	<hr/>
Zinsergebnis	-291	-226
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten von der WEMAG AG berechnete Darlehenszinsen in Höhe von 290 TEUR und Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR.

Steuern

Die Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	167	-31
sonstige Steuern	2	1
	<hr/>	<hr/>
Summe	169	-30
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuern für die Betriebsfahrzeuge.

Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2021 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsdienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 6.016 TEUR. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2020 ein Bestellobligo in Höhe von 1.417 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Herr Volker Buck, Schwerin, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Schwerin, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS),

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (inklusive Auslagen) 11 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 280.267,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 21. April 2021

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Telekommunikation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen

an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Schwerin, den 21. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer



Dr. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer





20000004443120